



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0167 vom 12.07.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	18.07.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau eines Wirtschaftsweges unter Kostenbeteiligung des Anliegers

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Ein Anlieger der Weiner beantragt, den Wirtschaftsweg von der Metelener Straße bis zu seiner Hofstelle (ca. 2.000 m) mit einer Tragdeckschicht auszubauen. Hierbei handelt es sich um einen Weg der intensiv zu unterhalten ist und größtenteils von der Schulbuslinie befahren wird. Der Wirtschaftsweg wurde noch nicht in die (städtische) Schadensliste aufgenommen, da ein Teilstück von 500 m mit der Schulnote 2 und die restlichen 1.500 m mit der Schulnote 3 eingestuft sind. Die Ausbaurkosten betragen ca. 120.000 €, wovon der Antragsteller 50 % übernehmen will. Der Antrag wird im Rat vorgetragen, da der Ausbau aus steuerlichen Gründen noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Da die Haushaltsmittel in diesem Jahr für beschlossene Maßnahmen bis auf 15.000 € verausgabt wurden, und mit diesen Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. noch nicht abgerechnet wurden, steht der städtische Anteil von ebenfalls 50 % (60.000 €) im Haushaltsplan nicht mehr zur Verfügung. Sofern dem Antrag entsprochen werden soll, sind somit 45.000 bis 60.000 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit einzelne Hofzufahrten, jedoch nicht in der vorgenannten Größenordnung mit einer Tragdeckschicht ausgebaut wurden, sofern sich der jeweilige Eigentümer bereit erklärte, 50 % der Kosten zu übernehmen.

Es ist darüber zu entscheiden, ob dem Antrag entsprochen werden soll und die notwendigen Mittel in diesem Jahr außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Umweltrelevanz:

Sofern zusätzliche Versiegelungen mit dem Neubau verbunden sind, wird der entsprechende Ausgleich durch Anpflanzung von Bäumen geschaffen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für diese Maßnahme stehen nicht zur Verfügung. Sofern dem Antrag stattgegeben wird, müssten 45.000 bis 60.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wirtschaftswegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Koke